

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
Jugendamt

Ansprechpartner:
Martin Lengemann

Träger von Westfälischen Pflegefamilien
in Westfalen-Lippe

Tel.: 0251 591-5786

Fax: 0251 591-275

E-Mail: martin.lengemann@lwl.org

Az.: 50.53.00.33

11.12.2018

**Rundschreiben 25/2018
Anpassung des WPF-Tagessatzes ab dem 01.01.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Erlass vom 04. Dezember 2018 hat mich das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) informiert, dass die Pauschalbeträge gem. § 39 Abs. 5 SGB VIII ab dem 01. Januar 2019 erhöht werden.

Die Anpassung des Trägeranteils für das System der Westfälischen Pflegefamilien findet auf Grundlage der seit dem 01.02.2013 veränderten Finanzierungssystematik statt. Die Erhöhung der Personal- und Sachkosten bezieht sich auf die prospektiv zu erwartenden tariflichen Erhöhungen – orientiert am TVÖD - für das Jahr 2019.

Die im WPF-Tagessatz enthaltene Fahrtkostenpauschale pro Arbeitsplatz blieb die vergangenen 8 Jahre unverändert. Diese Pauschale entspricht nicht mehr den tatsächlich anfallenden Kosten. Zum 01.01.2019 ist es daher erforderlich, die Pauschale um 10 Prozent von 3.000,00 Euro auf 3.300,00 Euro pro Arbeitsplatz zu erhöhen.

Ferner wird zukünftig, bedingt durch den stetig ansteigenden Bedarf und neue Herausforderungen im IT-Bereich und der mobilen Kommunikation sowie damit einhergehender umfangreicher Kostensteigerungen, ab 01.01.2019 eine IT-Pauschale einberechnet. Diese war in der Kostenkalkulation der Berechnung der Kosten eines Arbeitsplatzes bisher nicht enthalten. Die KGST (Bericht NR. 7/2016) sieht hierfür eine jährliche Pauschale in Höhe von 3.450 Euro je Arbeitsplatz vor. Die Berücksichtigung dieser Aufwendungen im WPF-Tagessatz erfolgt stufenweise in 3

Schritten über 3 Jahre (2019 = 1.150,00 Euro / 2020 = 2.300,00 Euro / 2021 = 3.450,00 Euro pro Arbeitsplatz).

Ich weise darauf hin, dass der WPF-Tagessatz erst wirksam wird, wenn der Erlass des MKFFI vom 04.12.2018 im Ministerialblatt veröffentlicht wurde.

Anliegend übersende ich Ihnen die Tagessatzberechnung der Westfälischen Pflegefamilien und den Runderlass des MKFFI.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.
gez.

Martin Lengemann